

Ausstellungsordnung

der 32. Landesverbandschau und Landesjugendschau des Landesverbandes der Rassekaninchenzüchter Mecklenburg und Vorpommern e.V. mit angeschlossener Landesclubschau und Preisrichterschau, sowie Herdbuchschau.

Offen für alle Züchter, innen im ZDRK

Die Landesverbandsausstellung findet in der Zeit vom 10.11.2023 bis zum 12.11.2023 in Gnoien in der Warbel-Halle statt.

Ausrichter: Landesverband der Rassekaninchenzüchter Mecklenburg und Vorpommern e.V.

Ausstellungsleiter:

Christian Albeck, Ernst-Thälmann-Straße 21, 23923 Selmsdorf Tel.: 0176/22200049

Rechtliche Grundlagen:

- Rassekaninchenstandard in der Fassung vom 1. Oktober 2018
- AAB - jetzige aktuellen Fassung

Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der im Anmeldebogen erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog ausdrücklich einverstanden. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage des Landesverbandes Mecklenburg & Vorpommern können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden.

Ausstellungsberechtigt: Zugelassen sind nur Tiere entsprechend der AAB, deren Züchter in einem Verein des ZDRK organisiert sind und in den Abteilungen der Senioren, der Jugend, Neuzüchtungen, Erzeugnisse sowie Erhaltungszuchten ausstellen wollen.

Ausstellungsberechtigungen in den Abteilungen der Preisrichter, der Clubs und der Herdbuchabteilung sind gesondert geregelt.

Ausstellungsgliederung:

Zugelassen sind nur Tiere entsprechend der AAB, deren Züchter in einem Verein des ZDRK organisiert sind in den Abteilungen der Senioren und der Jugend.

Ausgestellt werden darf:

- Zuchtgruppe 1:** 1 Elterntier (1,0 oder 0,1) mit drei Nachkommen aus einem Wurf des laufenden Zuchtjahres. Das Elterntier kann fremder Zucht sein.
- Zuchtgruppe 2:** 4 Tiere eines Wurfes oder je 2 Tiere aus verschiedenen Würfen des laufenden Zuchtjahres.
- Zuchtgruppe 3:** 4 Tiere beiderlei Geschlechtes aus beliebigen Würfen des laufenden Zuchtjahres

d) Neuzüchtungen: Sind entsprechend des § 12 der AAB zugelassen und müssen lt. Festlegung des Landesverbandes Mecklenburg und Vorpommern mit dem Tätzeichen „N“ gekennzeichnet sein. Sie werden als Einzeltiere bewertet.

e) Erzeugnisse

Landesjugendausstellung:

Aussteller bis 18 Jahre, wie Punkt a – d der Ausstellungsgliederung. Die Tiere müssen mit dem Tätzeichen „J“, im rechten Ohr gekennzeichnet sein.

Ausstellung der Preisrichter: Zugelassen sind alle Mitglieder der Preisrichtervereinigung in Mecklenburg und Vorpommern. Es gilt die Ausstellungsgliederung Punkt a – d.

Landesclubschau: Zugelassen sind alle Mitglieder der Clubs in Mecklenburg und Vorpommern. Es gilt die Ausstellungsgliederung Punkt a – d.

Landesherdbuch-Leistungsschau: Zugelassen sind alle organisierten Herdbuchzüchter im LV M/V

Fütterung: Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Brix, Wasser und Heu durch Helfer der Ausstellungsleitung. Aus hygienischen Gründen sind eigene Tränken nicht gestattet. Am Einlieferungstag werden die Tiere mit Wasser und Futter durch den Züchter bzw. Beauftragten versorgt.

Preisverteilung: Die Preisverteilung erfolgt in Form von Sachehrenpreisen und Ehrenpreisen auf der in der AAB getroffenen Festlegungen nur für Zuchtgruppen. Für Einzeltiere werden nur auf Siegertiere Sachehrenpreise vergeben. Auf der Landesverbandsschau werden Landesmeister und Landesjugendmeister auf jede Rasse und Farbenschlag vergeben. Die Mindestpunktzahl von 380,0 Punkte auf die Zuchtgruppe muss erreicht werden. Für den Titel Landesmeister erhält der Aussteller eine Urkunde.

Anmeldung: Meldeschluss ist der 04. Oktober 2023.

Es sind nur Anmeldebögen des Landesverbandes M/V mit beigefügter Zusammenstellung vereinsweise an den Zuchtfreund:

Jens Hoffmann Karpiner Damm 16, 17367 Eggesin

in einfacher Ausfertigung zu schicken. Die Anmeldebögen sind auf der Homepage des Landesverbandes zum Download hinterlegt. Es können 12 Tiere einer Rasse und einer Farbe auf einem Bogen gemeldet werden. Bitte für jede Rasse und Farbenschlag einen gesonderten Anmeldebogen verwenden. Die Rückmeldung erfolgt bis zum **06. November 2023** an den Züchter.

Standgelder werden vom Konto des Züchters per Lastschrift eingezogen, bitte Kontodaten vollständig und gut lesbar angeben. Bei unlesbarem, unvollständigem und ungedecktem Konto werden keine Tiermeldungen angenommen.

Ehrenpreisstiftungen sowie Stiftungsgelder sind bis zum Meldeschluss auf das Konto vom Landesverband der Rassekaninchenzüchter M/V e.V.

Betr.: Landesschau 2022

IBAN: DE82 1505 0500 0102 0167 98 BIC/SWIFT-Code: NOLADE21GRW zu überweisen.

Ummeldungen:

Diese erfolgen bei der Einlieferung nur auf der Anlage der B – Bogen. Für Ummeldungen wird eine Gebühr von 1,50- Euro je Tier/Erwachsene & 1,00 Euro/Jugendlicher erhoben. Die Gebühr ist bei der Einlieferung zu zahlen. Für gemeldete und nicht eingelieferte Tiere werden die eingezahlten Gebühren nicht zurückgezahlt. Die Ausnahme besteht bei einer amtlich bestätigten höheren Gewalt.

Befindet sich das Ersatztier innerhalb einer Zuchtgruppe, so muss am TÄto erkennbar sein, dass dieses zur Zuchtgruppe gehört. Für die Zugehörigkeit des Ersatztieres zu einer Zuchtgruppe 1 oder 2 ist mit der Ummeldung ein Nachweis des Vereins-Zuchtbuchführers vorzulegen. Bei Anlieferung von nicht umgemeldeten Tieren scheidet die Zuchtgruppe von der Preisverteilung aus.

Impfung: Eine Impfung gegen RHD 2 wird dringendst empfohlen. Jeder Züchter ist für das Wohl seiner Tiere verantwortlich. Sämtliche Tiere sind in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand einzuliefern.

Eine Impfung gegen Myxomatose wird empfohlen.

Beschwerden: In Bezug auf Beschwerden der Aussteller gegen die Preisrichter bzw. Ausstellungsleitung gilt § 27 der AAB vom ZDRK. Einsprüche zur Bewertung sind bis Sonntag, den 12.11.2023, 10:00 Uhr schriftlich geltend zu machen. Eine Gebühr von 60,00 € ist zu entrichten. Für die während der Ausstellung auftretenden Fragen und Probleme stehen der Ausstellungsleiter und dessen Beauftragte zur Verfügung. Gerichtsstand ist Güstrow. Erfüllungsort ist Gnoiën.

Einlieferung:

Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, den 08.11.2023 von 14:00 bis 20:00 Uhr. Alle Transportbehälter sind mit der kompletten Anschrift des Ausstellers und den zugeteilten Käfignummern zu versehen. Die Transportbehälter werden unter den Käfigen gelagert. Bitte für die Abdeckung sorgen. Die Ausstellungsleitung haftet nicht. Es sind nach den Tierschutzbestimmungen des ZDRK den Größen entsprechende Transportkisten für den Transport zu verwenden: (Tiefe x Breite x Höhe in cm)

Große Rassen: 55 x 35 x 40 Mittelgroße Rassen: 45 x 30 x 35 Kleine Rassen: 35 x 25 x 30 Zwergrassen: 30 x 25 x 25 Achtung! Keine Annahme von Tieren in zu kleinen Transportkisten. Von der Ausstellungsleitung werden keine eigenen Trinkgefäße und Futternäpfe akzeptiert. Diese werden durch die Ausstellungsleitung auf Kosten des Züchters ersetzt. Ebenfalls ist das Füttern der Tiere von privat mitgebrachtem Futter untersagt. Sollte es Probleme geben, so ist der Ausstellungsleiter zu informieren.

Bewertung: Die Bewertung der Tiere erfolgt nach Anzahl der gemeldeten Tiere am Donnerstag, den 09.11.2023 ab 8.00 Uhr, als Wechselbewertung nach dem AB, ABC oder ABCD- System. Welche dieser Bewertungen angewandt wird, entscheidet die Ausstellungsleitung nach der Anzahl der gemeldeten Tiere. Im Ergebnis der Entscheidung sind alle Tiere nach dem gleichen Bewertungssystem zu bewerten.

Tierverkauf: Der Verkauf von Ausstellungstieren erfolgt grundsätzlich über die Ausstellungsleitung beauftragte Zuchtfreunde. Für die Vermittlung verkäuflich gemeldeter Tiere erhebt die Ausstellungsleitung eine Vermittlungsgebühr von 15% vom Käufer. Im gemeldeten Verkaufspreis ist der Prozentsatz **NICHT** anzugeben. Die Ausgabe verkaufter Tiere erfolgt ab dem 18.11.2022, 13:00 Uhr über die Hallenaufsicht unter Vorlage der Verkaufsquittung bis zum 20.11.2022, 11:00 Uhr. Nicht abgeholte verkaufte Tiere gehen an den Züchter zurück.

Der Käufer haftet für alle entstehenden Kosten. Auf Verlangen ist dem Käufer ein Abstammungsnachweis durch den Züchter zur Verfügung zu stellen. **Tiere die käuflich erworben wurden, sind am gleichen Tag durch den Käufer in Empfang zu nehmen.**

Auslieferung: Die Auslieferung der Tiere erfolgt am Sonntag, den 12.11.2023, ab 12:00 Uhr durch die von der Ausstellungsleitung beauftragten Personen. Nicht abgeholte Tiere stehen noch eine Woche zur Abholung bereit. Danach gehen die Tiere entschädigungslos in das Eigentum des Landesverbandes über. Zwecks Abholung der Tiere bitte mit dem Ausstellungsleiter in Verbindung setzen.

Haftung: Die Ausstellungsleitung haftet für Schäden, die nachweisbar durch unsachgemäße und grob fahrlässige Behandlung der Tiere seitens der Ausstellungsleitung oder deren Beauftragter während der Ausstellung entstanden sind. Die Ausstellungsleitung haftet erst nach erfolgter Tierannahme für Tierverluste bis zur Ausstallung. Entstehen während dieser Zeit durch nachgewiesene Schuld der Ausstellungsleitung Tierverluste, so sind diese wie folgt zu vergüten: große Rassen 50,- Euro mittelgroße Rassen 35,- Euro kleine Rassen 20,- Euro Für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch unklare Angaben in der Meldung, mangelhafte Beschriftung auf den Transportkisten, unsachgemäße Verpackung der Produkte sowie den Tieren, die vor der Einlieferung eingesetzt wurden, entstanden sind, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Das gilt auch für Erkrankungen, deren Ursache nicht im Ausstellungsbereich liegen.

Standgeld:

Standgeld je Tier 3,00 Euro

Zuschlag je Zuchtgruppe 4,00 Euro

Unkosten je Zuchtgruppe 26,00 Euro

Tierverlustabsicherung je Tier 0,50 Euro

Katalog je Ausstellerfamilie 6,00 Euro

Kosten pro Nr. Erzeugnis 8,00 Euro

Jugendliche Aussteller bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen für eine Zuchtgruppe 28,00 € ohne Katalog

Öffnungszeiten:

Für Besucher und Aussteller ist die Ausstellung vom

Freitag, den 10.11.2023 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

Sonnabend, den 11.11.2023 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und

Sonntag, den 20.11.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

An allen Tagen ist die gastronomische Betreuung gesichert.

Die Ausstellungsleitung bittet alle Vereine und Kreisverbände unseres Landesverbandes, die 32. Landesverbandsausstellung durch zahlreiche Meldungen und persönliche Unterstützung zu einem Höhepunkt werden zu lassen!

Weiterhin bitten wir um Unterstützung durch Preisgelder und Pokalstiftungen! Diese kommen voll zur Vergabe. Vereinssponsoren können ihre Werbung im Ausstellungskatalog zu folgenden Bedingungen veröffentlichen: 1 Seite=42,- Euro, ½ Seite=21,-Euro, 1/3 Seite=15,-Euro. Die Gestaltung hat durch den Werbenden zu erfolgen und muss als kopierfähige Vorlagen bis zum 02.11.2022 beim Ausstellungsleiter vorliegen, vorzugsweise als Datei auf Datenträger.

Terminkalender

Meldeschluss: 04. Oktober

Einzug Standgelder: per Lastschrift bis 06.11.2023

Bewertung: 09. November ab 08:00 Uhr

Eröffnung: 10. November 11:00 Uhr

Öffnungszeiten:

10. November 13:00 – 17:00 Uhr

11. November 09:00 – 17:00 Uhr

12. November 09:00 – 12:00 Uhr

Bitte die errungenen Ehrenpreise am Sonntag bis 11:00 Uhr am Pokalstand abholen.

Das Tierverkaufsgeld bitte ab 11:00 Uhr bei der Tierausgabe vereinsweise abholen.

Auslieferung:

12. November ab 12:00 Uhr

Wir wünschen allen Züchtern eine erfolgreiche Präsentation!

Landesverband der Rassekaninchenzüchter Mecklenburg und Vorpommern e.V.